

Verbeamtung trotz Übergewicht? Gehalt ohne Verbeamtung?

Beitrag von „CDL“ vom 4. Juni 2022 10:20

Zitat von Adonna

Ist diese veränderte Rechtslage denn bundesweit? Ich frage, weil ich sehe, dass du aus Niedersachsen kommst. Soweit ich weiß, ist das ja in jedem Bundesland noch mal anders.

Ansonsten beruhigt mich das schon, aber Arztgänge sind bei mir grundsätzlich ein leidiges Thema.

Ja, die gilt bundesweit. Wenn es bei dir weitere medizinische Probleme gibt, die den Amtarztbesuch zur Hürde machen könnten, dann lass dich vorab von einer Schwerbehindertenvertretung beraten, was du ggf. wie durch Facharztatteste entlasten kannst.

Was deine Aussagen zum Besuch eines Psychologen anbelangt hast du finde ich sowohl Recht, als auch Unrecht. Tatsächlich ist es etwas komplizierter als einfach nur zu sagen, jemand hole sich ja Hilfe, was gut sei (und ist). Natürlich ist es absolut sinnvoll, sich jede benötigte ärztliche Unterstützung zu sichern und auch grundlegend ein gutes Zeichen, weil damit zumindest grundlegende Krankheitseinsicht vorhanden ist, aber auch Wunsch und Willen etwas zu ändern. Nicht alle psychischen Erkrankungen sind aber heilbar einerseits und andererseits ist unser Beruf eine der Berufsgruppen, die bereits in besonders hohem Maße von vorzeitiger Berentung/Pensionierung durch Burnout betroffen sind. Es ist also sinnvoll genauer hinzusehen, um dann eben adäquat einschätzen zu können, ob die Person überhaupt für den Schuldienst geeignet ist. Dazu braucht es den Blick auf die Diagnose und ggf. ärztliche Atteste zur Heilungsprognose, Schwere der Erkrankung, Symptomen,...